

Begründung

zur 1. Vereinfachten Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Timmendorfer Strand für Timmendorfer Strand Mitte - Strandallee Landseite, für die Sondergebietsgrundstücke, Flurstücke 173/1 - 136/9 - 136/6 und für die Grundstücke seeseitig der Gorch-Fock-Straße: Flurstücke 141 bis 145, 137/2 und 136/6 und landseitig der Gorch-Fock-Straße Flurstücke 306/4 und 308/3

1. Vorbemerkung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand beschloß in ihrer Sitzung am 11.12.1997 die Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19. Der Ursprungsplan Nr. 19 ist aufgrund eines Ausfertigungsfehlers nicht mehr gültig. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ist eine in sich selbständige Satzung, die ordnungsgemäß zustande gekommen und somit gültig ist. Diese Satzung kann dementsprechend auch einzeln geändert werden.

2. Planung

Bei der Umsetzung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 gab es in der Vergangenheit zwischen Bauaufsicht und Gemeinde unterschiedliche Sichtweisen. Um diese Interpretation der Ziffer 4.1 der textlichen Festsetzungen zu vereinheitlichen, wird eine vereinfachte Änderung durchgeführt. Ziffer 4.1 des Textteils wird so umformuliert, daß künftig ebenerdige Stellplätze weiterhin unzulässig bleiben. Unterirdische Tiefgaragen sollen ausnahmsweise zulässig sein.

3. Ver- und Entsorgung/Grundwasserschutz/Überschwemmungsgebiet

Es gelten die Aussagen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19.

4. Kosten

Kosten entstehen der Gemeinde nicht.

5. Beschluß über die Begründung

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand am 05.03.1998 gebilligt.

Timmendorfer Strand, 09.03.1998



(Weinert)

(1. Stellvertreter des Bürgermeisters)